



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Sylvia Meyer
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563-6204
Fax (0202)
E-Mail sylvia.meyer@gruene-
fraktion.wuppertal.de
Datum 15.05.2007
Drucks. Nr. **VO/0468/07**
öffentlich

Herrn Oberbürgermeister Peter Jung

*Frau Stv. Bettina Brücher, Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt*

*Herrn Stv. Jürgen Hardt, Vorsitzender des
Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und
Stadtmarketing*

*Herrn
Stv. Michael Müller
Vorsitzender des Ausschusses Bauplanung*

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
15.05.2007	Ausschuss für Umwelt
16.05.2007	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing
22.05.2007	Ausschuss Bauplanung
06.06.2007	Hauptausschuss
11.06.2007	Rat der Stadt Wuppertal

Änderungsantrag zu VO/0317/07 - 30. Flächennutzungsplanänderung "Erbschlö" - Aufstellungsbeschluss -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Brücher,
sehr geehrter Herr Hardt,
sehr geehrter Herr Müller,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Mitglieder der Ausschüsse für Umwelt und Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing sowie des Hauptausschusses und des Rates der Stadt Wuppertal mögen beschließen:

Die Aufstellung der 30. Flächennutzungsplanänderung – Erbschlö –, umfasst in Abweichung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung das Gelände der ehemaligen Standortverwaltung an der Parkstraße, den dahinter liegenden Sportplatz, Teile der angrenzenden Waldbereiche am südöstlichen Rand bis zur Straße Erbschlö und Teile der landwirtschaftlichen Flächen im Norden, jedoch nicht den Geltungsbereich des ehemaligen Langwaffenschießstandes bis einschließlich der bislang für die Deponie Kastenbergr vorgehaltenen Fläche sowie dort

angrenzende Waldbereiche im Norden und landwirtschaftliche Nutzflächen im Südosten. (s. Anlage)

Begründung:
erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Peter Vorsteher
Fraktionssprecher

Lorenz Bahr
Stadtverordneter

Ilona Schäfer
Mitglied
im Ausschuss für Umwelt

Anlage

Planausschnitt mit Darstellung des geänderten Geltungsbereiches für die 30. FNP-Änderung.